

**Schweizer Kinderhilfswerk Kovive**

Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern, T 041 249 20 80, F 041 249 20 99

info@kovive.ch, www.kovive.ch



## **Konzept für die Betreuung von Kindern durch Gastfamilien von Kovive**

## 1. Einleitung

Eine instabile Umgebung ist ein schlechter Grundstein für die Entwicklung von Kindern<sup>1</sup> und deren Leben. Gründe dafür gibt es viele. Damit sich junge Menschen gesund entwickeln können, brauchen sie stabile, verständnisvolle Beziehungen, lückenlose Betreuung und wirksame Förderung. Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive setzt sich seit mehreren Jahrzehnten für die Betreuung von Kindern bei Partnerfamilien und somit für die Entlastung ihrer Herkunftssysteme ein.

Mit dem Treppenmodell für Betreuung bei Gast-, Kontakt und Pflegefamilien bietet Kovive individuelle Lösungen an, wenn eine Betreuung ausserhalb der Herkunftsfamilie benötigt wird.

Das vorliegende Konzept basiert auf

- dem Leitbild
- dem Konzept für die Betreuung von Kindern durch Partnerfamilien von Kovive
- dem Treppenmodell
- dem Tarifmodell
- der Verordnung über die Aufnahme von Kindern in der Familienpflege (PAVO, Inkraftsetzung 1. Januar 2014)

und legt die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Kindern bei Gastfamilien fest.

## 2. Angebot Gastfamilie

Kovive bietet im Gastfamilien-Angebot Ferienaufenthalte bei Gastfamilien für Kinder aus der deutschsprachigen Schweiz an, die während den Schulferien betreut werden sollen. Für die Aufenthalte arbeitet Kovive mit einem Pool von Partnerfamilien zusammen, die in der ganzen Deutschschweiz vertreten sind.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder, resp. nach den Möglichkeiten der Gastfamilien. Die Aufenthaltszeit ist von der individuellen Situation der Kinder abhängig. Sie kann von einer bis zu drei Wochen im Jahr beinhalten, max. zwei Wochen am Stück.

Dieses Angebot ist nicht als Notfallplatzierung oder Krisenintervention zu verstehen.

Mit der verbindlichen Anmeldung der Kinder geben die Auftraggebenden, welche mehrheitlich die Eltern teilweise aber auch Heime, Behörden oder weitere Institutionen sind, das Einverständnis, dass eine Gastfamilie für das Kind vermittelt werden darf. Sie sind damit einverstanden, dass die betreuungsrelevanten Informationen über das Kind an die Gastfamilie weitergeleitet werden. Die Anmeldung enthält auch einen begründeten Antrag für den Aufenthalt.

Die Fachmitarbeitenden von Kovive suchen anhand des Kinderberichtes und der Bedürfnisse eine geeignete Gastfamilie. Vor dem Ferienaufenthalt lernen sich die Gastfamilie und das Kind bei einem persönlichen Treffen kennen. Das Kennenlernen dient dazu, dass das Kind, die Eltern oder Bezugspersonen und die Gastfamilie einer Passung zustimmen können. Nach der konkreten Zusage aller Beteiligten, erhält die Gastfamilie von der Geschäftsstelle alle notwendigen Informationen über das zugewiesene Kind.

Nach der Koordination des Aufenthaltes werden die Kinder durch die Eltern oder Bezugspersonen nach individueller Absprache an die Gastfamilie übergeben. Die Heimkehr der Kinder wird ebenfalls direkt zwischen den Eltern oder der Bezugsperson und der Gastfamilie vereinbart. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Hin- und Rückreise bei den Eltern oder Bezugspersonen.

Während des Ferienaufenthaltes des Kindes wird die Gastfamilie durch Kovive begleitet.

Ergeben sich bei der Betreuung des Kindes grosse Schwierigkeiten, die den weiteren Ferienaufenthalt als nicht mehr tragbar erscheinen lassen, muss das Kind vorzeitig die Heimreise antreten.

Vorzeitige Heimreisen werden zwischen den Gasteltern und den Eltern oder weiteren Bezugsperson des Kindes im Austausch mit Kovive direkt organisiert. Die Eltern oder weitere Bezugspersonen müssen während dem Aufenthalt bei der Gastfamilie jederzeit erreichbar sein.

---

<sup>1</sup> Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

### 3. Zielgruppe

Das Gastfamilienangebot eignet sich für Kinder aus der Deutschschweiz im schulpflichtigen Alter, die in bescheidenen Verhältnissen leben, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit und kulturellen Herkunft. Mehrheitlich stammen die Kinder aus Einelternfamilien. Die Mehrfachbelastungen durch Erwerbs-, Haushalts- und Erziehungsarbeit und die limitierten finanziellen Ressourcen verunmöglichen den Eltern, Ferien für ihre Kinder zu organisieren. In ihrem sozialen Umfeld fehlen geeignete Ferienmöglichkeiten. Teilweise ist der Lebensmittelpunkt der Kinder auch eine soziale Institution. Soziale Institutionen melden Kinder in das Gastfamilienangebot an, um den Kindern Ferien in einer engen familiären Begleitung zu ermöglichen.

Für das Gelingen des Aufenthaltes bei einer Gastfamilie von Kovive ist es wichtig, dass das Kind sein Einverständnis äussert und die Bereitschaft zeigt, sich auf einen Ferienaufenthalt einzulassen. Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik. Ebenso Kinder, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen. Dieses Angebot kann nicht als heilpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahme verstanden und eingesetzt werden. Kinder mit schweren Beeinträchtigungen körperlicher oder geistiger Art können nicht adäquat von den Familien begleitet und betreut werden.

### 4. Ziel

Mit dem Gastfamilienangebot sollen die Kinder die Ferien in familiärer Geborgenheit geniessen, sich erholen, neue Gewohnheiten kennen lernen, Beziehungen ausserhalb der eigenen Familie oder des Bezugssystems aufbauen und in einer lebenswert gestalteten Umgebung neue Erfahrungen sammeln.

Das Angebot ist niederschwellig. Die Aufenthalte haben keinen vertieften pädagogischen Auftrag. Im Zentrum steht die gemeinsame Feriengestaltung.

- Die Kinder erhalten Inputs für ihre Entwicklung, entdecken neue Freizeitaktivitäten und erweitern ihre Sozialkompetenz.
- Die Gastfamilien ermöglichen einen Einblick in andere Familienformen und Wertesysteme.
- Weiter können die Kinder Ferien in einer engen Begleitung erleben.
- Für die Eltern der Kinder und Institutionen ist der Ferienaufenthalt eine wirksame Hilfe und Entlastung.
- Es werden langjährige, nachhaltige, tragfähige Beziehungen und Freundschaften zwischen dem Kind und der Gastfamilie angestrebt.

### 5. Gastfamilie

Als Gastfamilie bezeichnet Kovive aufgeschlossene Personen mit oder ohne Kinder, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen in die Ferien aufzunehmen. Irrelevant sind das Familienmodell und die Frage, ob es sich um eine Familie im traditionellen Sinne handelt.

Sie betreuen das Kind unentgeltlich und verstehen ihre Gastfreundschaft als sozialen Einsatz. Sie bieten für die Dauer der Unterbringung eine verlässliche Betreuung für die Kinder an.

Die Gastfamilie kann zeitgleich höchstens zwei nicht miteinander verwandte Kinder für den Ferienaufenthalt durch Kovive vermittelt bekommen. Als Ausnahme dieser Regelung gilt, wenn es sich um Geschwister handelt. Bei Geschwistern wird darauf geachtet, ob eine gemeinsame Platzierung förderlich ist.

Die Gastfamilien werden in einem mehrstufigen Abklärungsverfahren für die Eignung einer Aufnahme überprüft. Das Wohl der Kinder steht für Kovive an oberster Stelle. Kovive verlangt von den interessierten Gastfamilien Auszüge aus dem Schweizerischen Strafregister (Privat- und Sonderprivatauszug), sowie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, dass keine Kinder- oder Erwachsenenschutzmassnahme vorliegt.

Im Anmeldeverfahren legt die interessierte Gastfamilie unter anderem ihre Struktur und Eigenheiten offen und erteilt Auskunft über die eigene Werthaltung und Motivation.

Sobald die Anmeldeunterlagen eingereicht wurden, findet ein erstes Vorstellungsgespräch auf der Geschäftsstelle statt. Dabei werden unter anderem die Fähigkeit der Gastfamilie zur Selbstreflexion und die Qualität der Zusammenarbeit geprüft. Die Bereitschaft, mit Behörden zusammen zu arbeiten und die Akzeptanz, dass die leiblichen Eltern wichtige Bezugspersonen des Kindes sind, sind Voraussetzung. Als weiterer Schritt startet Kovive im Vieraugenprinzip der angehenden Gastfamilie einen Abklärungsbesuch in deren Lebensumfeld ab. Hier wird Wert daraufgelegt, alle Familienmitglieder, welche im selben Haushalt leben, kennenzulernen und im direkten Gespräch zu erleben.

Gastfamilien legen ihre pädagogischen Grundhaltungen offen und lassen sich hinterfragen, sie bereiten sich auf die Aufgabe vor und lassen sich weiterbilden. Sie sind offen für andere Lebensentwürfe und wissen und akzeptieren, dass durch die Aufnahme eines Kindes Schnittstellen zu einem anderen Familiengeflecht geschaffen werden. Im Weiteren dient der Besuch dazu, sich einen Eindruck über die Wohnsituation der Gastfamilie zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird ein Bericht über die Gastfamilie und deren Eignung zur Aufnahme eines Kindes erstellt. Sind die Aufnahmekriterien erfüllt, bestätigt die Geschäftsstelle die Aufnahme der Gastfamilie schriftlich und informiert sie über das weitere Vorgehen.

Können allfällige Zweifel nicht vollständig ausgeräumt werden, verzichtet Kovive auf die Zusammenarbeit mit der Gastfamilie. Die Geschäftsstelle stellt in diesem Fall der interessierten Gastfamilie eine schriftliche Absage zu.

## 6. Auftraggebende Akteure

Kinder werden im Gastfamiliensetting hauptsächlich durch die Eltern, teilweise auch durch zuweisende Stellen angemeldet. Zuweisende Stellen können sein:

- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB
- Mandatsträger\_innen (Berufsbeistände oder private Mandatsträger\_innen)
- Kinderheime
- Fachleute der Sozialarbeit

Kovive bildet die Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen den Eltern oder der Behörde, die den Auftrag zur Vermittlung und Begleitung gegeben hat, und der Gastfamilie. Die Verantwortung für den Vermittlungsentcheid und die Gewährleistung des Versicherungsschutzes (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) des Kindes liegt bei den Inhabern der elterlichen Sorge beziehungsweise der zuweisenden Stelle. Sie begleiten das Kind zum persönlichen Kennenlernen vor dem Aufenthalt.

## 7. Qualitätssicherung

Die Gastfamilien werden eng durch die Mitarbeitende von Kovive begleitet. Kurz vor, während und kurz nach dem Ferienaufenthalt, tauscht sich die fallführende Person bei Kovive mit der Gastfamilie aus. Die Rückmeldungen werden schriftlich festgehalten und ausgewertet. Die Erfahrungen der Gastfamilien sind wertvolle Beiträge, die zur Optimierung des Ferienangebotes dienen.

Für die Wirkungsmessung erhalten die Eltern oder Bezugspersonen der Kinder mit der Aufenthaltsbestätigung einen standardisierten Fragebogen. Mit diesem wird die Rückmeldung des Kindes nach dem Aufenthalt schriftlich festgehalten. Die Aussagen fließen in die Qualitätsüberprüfung.